

702.29-01-2018

720.00-01

706.00-01

11.09.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.4)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/2145, betreffend

I.: Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von
Landschaftsteilen in den Gemarkungen Langenhorn, Fuhlsbüttel und
Klein Borstel,

II.: Verordnung zur Änderung der Verordnung über das
Landschaftsschutzgebiet Wandsbeker Geest,

vor und bittet unter 1. Anlass, II den zweiten Absatz wie folgt zu fassen:

„Als Teil der naturschutzfachlichen Abwägung sollen zur Herstellung einer
Mindestbegrünung und landschaftsgestalterischen Einbindung der Wohnbauflächen je
Baugrundstück für ein Einfamilienhaus oder für eine Doppelhaushälfte ein großkroniger
Laubbaum auf einer mindestens 12 qm großen Pflanzfläche gepflanzt werden. Es
sollen einheimische Laubbäume verwendet werden.“.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Die mit der Drucksache vorgelegte „Dritte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Langenhorn,
Fuhlsbüttel und Klein Borstel“ wird beschlossen.



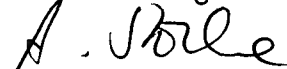
11.09.2018

Seite 2 (I.4)

2. Die mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Wandsbeker Geest“ wird beschlossen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Andrea Stöckmann

Eing.: 31. AUG. 2018

Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

TOP I. 4
VO x 2

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2018/02145
vom: 29.08.2018

I.: Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in den Gemarkungen Langenhorn, Fuhlsbüttel und Klein Borstel,

II.: Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Wandsbeker Geest

A. ZIELSETZUNG

I.: Aufhebung von Teilen des bestehenden Landschaftsschutzgebietes in der Gemarkung Langenhorn als Voraussetzung für die Umsetzung des Bebauungsplanes Langenhorn 80,

II.: Aufhebung von Teilen des bestehenden Landschaftsschutzgebietes in der Gemarkung Sasel als Voraussetzung für die Umsetzung der Bauvorhaben am Hasenweg sowie Anpassung an vorhandene Wohnnutzung am Rübwich,

B. LÖSUNG

I. bis II.:

Herausnahme der entsprechenden Teilflächen aus den bestehenden Schutzgebieten.

C. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Keine.

D. AUSWIRKUNGEN AUF DIE VERMÖGENSLAGE

Keine.

E. SONSTIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

F. AUSWIRKUNGEN AUF:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Inklusion
- Bürokratieabbau
- Gleichstellung

G. ALTERNATIVEN

Keine.

H. ANLAGEN

I. bis II.:

Verordnungen und Karten, in denen die Teilflächen dargestellt werden, für die der Landschaftsschutz geändert wird.